

aber auch für den Meister, wenn er nicht geeignet ist, Lehrlinge auszubilden und nur rein persönliche und materielle Vorteile aus einem Lehrverhältnis ziehen will. Solche Meister gehören für die Auszubildnerfähigkeit ausgeschaltet, sie betreiben nur eine Verseuchung des ehrbaren Handwerks.

In der handwerkerlichen Praxis unseres Berufes gelten die Vorschriften für die Zwischenprüfungen zum Teil als zu straff gezogen. Man vertritt in solchen Kreisen die Meinung, der Gegensatz in der Herabminderung der Warengüte sei zu groß, um die gestellten Ansprüche zu rechtfertigen. Nicht ganz mit Unrecht wird dieser Umstand Geltung haben, wenn man die Dinge laufen ließe. Doch überall zeigt sich das Bestreben, auch in der Warenerzeugung eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Sie kann nur nicht so schnell folgen, als bei uns die Wünsche laut werden.

Ich lege der Zwischenprüfung den größten Wert bei. Durch die geforderte Spitzenleistung bei der Zwischenprüfung soll das rechte Können gezeigt werden, und es wird auch meistens gezeigt. Durch ein Sichgehenlassen erfolgt mit der Zeit eine Erschlaffung und ein Abfall der Leistungen. So aber, unter der Notwendigkeit der Zwischenprüfung, bleibt immer etwas Gutes hängen, was sich stufenmäßig zusammenstellt und zu einer guten Gesamtleistung steigert. Das ist der große erzieherische Wert der Zwischenprüfung. Dem Lehrling muß Gelegenheit zu vollendeter Arbeit gegeben werden; dies veranlaßt den Meister, solche vollendete Arbeiten zu üben, und den Lehrling, die rechte Freude an seinen Arbeiten zu finden. Alle Ungewißheit, ob es anderwärts bessere Leistungen gibt, hindern das Streben.

Dankbar müßten besonders die Lehrstellen sein, wo keine Fachklassen bestehen. Hier ergänzen andere Stellen, andere Augen sehen mit und decken Fehler auf. In gerechter Würdigung werden die betreffenden Meister dahin streben, daß eine Besserung der Leistung erfolgt, wenn ihre bisherigen nicht gute waren.

Wir müssen es als eine Tatsache betrachten und wissen es genau, daß manche Menschen erst unter einem gewissen Zwang alle Kräfte entfalten. Man wird also sagen dürfen, daß es ein Recht der Allgemeinheit ist, Kontrolle zu üben und den Gemeinschaftsgedanken dort hineinzulegen, wo er noch nicht Fuß gefaßt hat.

Das Höherentreiben der Leistungen im Handwerk durch eine Kontrolle und die Zwischenprüfungen ist mit ein Grund für die allgemeine Einführung der Zwischenprüfung durch den Reichsstand des Deutschen Handwerks.

Der ehemalige Zentralverband hatte die Notwendigkeit von jährlichen Fähigkeitsproben seiner Lehrlinge schon seit langem erkannt. Unter zielbewußter Führung waren die Zwischenprüfungen, wenn auch damals unter freiwillige Beteiligung gestellt, eine Aufbauarbeit im Uhrmacherhandwerk. Sie haben sich stets segensreich und anspornend ausgewirkt. Sie gaben uns aber auch einen sehr guten Überblick über den Stand der Lehrlingsausbildung.

Ist die Handhabung der Zwischenprüfung, wie sie von unserer Reichsinnung geübt wird, richtig? Allgemein gilt die Vorschrift des Reichsstandes, daß die Zwischenprüfungen von den Innungen durch deren Gesellenprüfungsausschüsse abgenommen werden. Bei uns ist durch die stufenmäßige Beurteilung meines Erachtens eine günstigere Auswirkung ermöglicht, ohne den einzelnen zu belasten. Der Vorteil liegt darin, daß für das ganze Handwerk einheitliche Aufgaben erfolgen, daß ferner durch die Bezirksprüfungen eine gleichmäßigere Bewertung erfolgt und daß eine Auslese der Arbeiten erfolgt. Das Wertvollste jedoch kann darin erblickt werden, daß die Bezirksbesten

sich eine Anwartschaft auf Prämierung durch die Reichsinnung schaffen. Wie solche Prämierung wirkt, werden alle die verstehen, denen eine Prämie zufiel. Wir kennen das beglückende Gefühl der jungen Leute, die sich im Besitz einer Auszeichnung oder gar eines Diplomes der Reichsinnung befinden.

Es wird sich nun noch eine Frage ergeben. Kann die Zeit für Ausschreibung der Arbeiten verkürzt werden? Mir erscheint dies als nötig. Einmal sind sechs Wochen eine sehr lange Zeit für den Wettbewerb. Zum andern wird der Endtermin bei sechswöchiger Ausschreibung etwas zu weit hinausgeschoben und die Bezirksprüfung zu nahe an Weihnachten gelegt. Wir werden diesmal die Ausschreibungszeit auf vier Wochen verkürzen und den Termin für die Ablieferung der Arbeiten auf den 1. November legen. Diese Zeit genügt für die Fertigstellung. Im Reichsberufswettkampf ist die Zeit sogar eine vorgeschriebene Stundenzahl. Ich halte dies für sehr wichtig, denn für die korrekte Bewertung einer Arbeit bildet die aufgewandte Zeit eine maßgebende Rolle. Sie bildet auch die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit und Kalkulation. Hierzu soll jeder Lehrling mit erzogen werden.

Noch ein Vorschlag erscheint mir der Beachtung wert, den ich aus der Praxis und dem Erleben heraus verwirklicht sehen möchte. Wer unsere Reichstagen besucht hat, wird den Stand der ausgestellten Lehrlingsarbeiten immer belagert gesehen haben. Es waren nicht nur ausbildende Meister vor den Schaustücken. Als stiller Beobachter habe ich da manches hören können. Fragen, „Wie hat der das bloß gemacht?“, Anerkennungen: „Das ist eine schöne Arbeit“, oder: „Besser kann ich es auch nicht machen“, oder: „Wenn ich sowas auch gelernt hätte“, legten Zeugnis ab, welche Beurteilung die Arbeiten fanden.

Ich werde bei der Reichsinnung vorstellig werden, die über 4,5 Punkten liegenden Arbeiten nicht gleich an die Einsender zurückzusenden. Diese Arbeiten sollen zusammengestellt an die Innungen gesandt werden, die den Wunsch haben, die Arbeiten zu sehen. In einer Innungsversammlung kann dann eine Umschau der guten Arbeiten erfolgen. Auf diese Weise wird eine praktische Anleitung und Anschauungsunterricht erteilt, der keine wesentlichen Kosten verursacht. Die einzelnen Innungen können die Sendung an die nächste Innung erledigen. Unsere Arbeitsstücke sind leicht zu versenden und bieten dadurch die Möglichkeit besten Anschauungsmaterials.

Die gefertigten Stücke sollten auch Eigentum des Meisters bleiben, um eventuell in den Innungen einen Bestand von guten Arbeiten und Lehrmitteln zu bilden.

Und wenn ich schließlich noch anrege, daß auch den Meistern, deren Lehrlinge öfters prämiert wurden (4,75 bis 5 Punkte), ein sichtbares Zeichen verliehen wird, so ist diese Forderung nicht nur billig, sondern auch eine Anerkennung für die aufgewandte Mühe und ein Akt der Gerechtigkeit. Der Meister hat mit der Ausbildung ein Stück Kulturarbeit geleistet.

Ich glaube, mit vorstehendem den hohen Wert der Zwischenprüfung genügend beleuchtet und den noch nicht voll von ihr überzeugten, den Rest ihrer Abneigung genommen zu haben.

(1/1007)

**Handwerk ist Werk der Hand,
beseelt vom Herzen,
geleitet vom Verstand.**

Dr. Schacht 1935